

Benützungsbordnung der Sporthalle in 1170 Wien, Jörgerstraße 36

1. Die Sporthalle des MTV Hernals steht den Vereinsmitgliedern, Gästen und Mietern (nachfolgend „Benützer“ genannt) unter Beachtung dieser Benützungsbordnung zu den jeweils vereinbarten Zeiten bis auf Widerruf zur Verfügung.

2. Alle Benützer sind verpflichtet, die Sporthalle, die darin befindlichen Sportgeräte und die in die Benützung miteinbezogenen Nebenräume (Eingangsbereich, Garderoben, Duschen, Toiletten, Geräteaufbewahrungsräume) schonend und pfleglich zu behandeln. Übermäßige Lärmentwicklung ist zu vermeiden.

3. Allen Anordnungen und Anweisungen des Vereinsvorstandes und ggf. der vom Vereinsvorstand beauftragten Hallenaufsicht in Bezug auf diese Benützungsbordnung ist jederzeit, unbedingt und uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandeln ist ein Verweis aus der Sporthalle und der Liegenschaft des MTV Hernals durch den Vereinsvorstand oder durch die Hallenaufsicht möglich.

4. Der Benützer verpflichtet sich, vor der Benützung die Sportgeräte und die Einrichtung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit hin zu prüfen. Mängel sind dem Vereinsvorstand oder der Hallenaufsicht unverzüglich anzuzeigen und eine Benützung ist, sofern die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist, auszuschließen.

5. Sollten in der Halle oder deren Nebenräumen lagernde Sportgeräte vom Benützer verwendet werden, müssen sie im Anschluss innerhalb der vereinbarten Benützungsdauer wieder abgebaut/weggeräumt und an derselben Stelle deponiert werden, wo sie zu Beginn vorgefunden wurden.

6. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten des MTV Hernals verboten. Essen und Trinken in der Sporthalle ist grundsätzlich verboten, kann aber vom Vereinsvorstand oder von der Hallenaufsicht gestattet werden.

7. Radfahren ist in der gesamten Liegenschaft des MTV Hernals verboten. Fahrräder können vor/neben dem Eingang der Sporthalle abgestellt werden.

8. Die Sporthalle darf nur mit sauberen (abriebfreien) Sportschuhen, barfuß oder mit Socken betreten werden. Das Betreten der Sporthalle mit Straßenschuhen ist verboten. In Ausnahmefällen können Vereinsvorstand oder Hallenaufsicht das Betreten der Sporthalle mit gesäuberten Straßenschuhen gestatten.

9. Hunde müssen auf dem Vereinsgelände des MTV Hernals einen Maulkorb tragen und sind an der Leine zu führen. Etwaiger Hundekot ist vom Hundebesitzer unverzüglich selbst restlos zu entfernen. Hunde dürfen nicht in die Sporthalle, Garderoben, Duschen und Toiletten hinein.

10. Die beiden verfügbaren Garderoben sind unterschiedlich groß und weisen eine variable Geschlechtertrennung auf. Die Geschlechterzuordnung der Garderoben wird vom Vereinsvorstand oder der Hallenaufsicht flexibel nach Bedarf eingeteilt und ist vom Benützer strikt einzuhalten. Personen des jeweils anderen Geschlechts ist das Betreten der Garderobe nicht gestattet, dies gilt im Besonderen für ihre Kinder begleitende Elternteile. Kinder unter sechs Jahren dürfen die für das jeweils andere Geschlecht vorgesehene Garderobe benützen.

11. Die Eingangstüre ist grundsätzlich geschlossen zu halten und darf nur für Liefertätigkeiten kurzzeitig offen gehalten werden. Der Notausgang ist geschlossen zu halten. Die Garderobfenster sind außer zum Zweck der kurzen Durchlüftung geschlossen zu halten.

12. Der Benützer verpflichtet sich, für ausreichenden Versicherungsschutz bzgl. aller Risiken, die durch seine Benützung der Sporthalle auftreten können, Sorge zu tragen. Für Beschädigung und Abhandenkommen von Gegenständen im Besitz des Benützers übernimmt der MTV Hernals ebenso keine Haftung, wie für Unfälle oder andere Schäden. Hingegen haftet der Benützer dem MTV Hernals für alle Schäden, die durch seine Benützung der Sporthalle und der Nebenräume entstehen.

Wien, im Oktober 2015.

Hobby-, Leistungs-
und Freizeitsport
im Turnverein